

Um einen schweizerischen Filmpreis

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **3 (1943)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-965026>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eines Filmwerkes und fordert darum die gefühlsmässige und ideelle Einheit. Der Tonfilm gestattet überdies in den direkten sprachlichen Hinweisen die begriffliche Deutung der Bildhandlung und führt so, besonders durch die handlungsformenden Bild-Wortbeziehungen, zum Denken hin.

Ihre Erfüllung findet die filmische Daseinsgestaltung im Vorstoss vom Raum in die Raumlosigkeit (Unbestimmtheit des Raumes) vom Augenblick in die Zeitlosigkeit (Unbestimmtheit der Zeit). Durch assoziative Verbindungen aller Art ist der Übergang ins Visionäre geboten. Die Aufgabe des Films kann darum nicht allein die enge Sozialkritik, nicht nur eine zeitbedingte nationale Forderung darstellen, sondern das ganze Sein ist Objekt der Gestaltung und soll zur Ideenverkörperung einer schöpferischen Gruppe im kinematographischen Werk beitragen. Eine christliche Spielgattung könnte das Mysterium sein, doch müsste uns ein Dante des Films geboren werden, der es beispielhaft formte.

Es ist eine überaus grosse Verantwortung, den Film, diese Kunst der Nacherschaffung und Neuschöpfung der ganzen sinnlich wahrnehmbaren und geistig bewussten Welt, zu besitzen. Wir alle aber haben die Pflicht, darauf zu achten, dass Werke geboten werden, die nach christlicher Auffassung organisch sind und aus der Masse heraus zur Gemeinschaft führen. Der Film muss dem Herzen und dem Geist neue Perspektiven eröffnen, dann wirkt er kulturwährend und kulturfördernd.

Ich weiss, dass ich ein Idealbild entworfen habe. Die Wirklichkeit ist anders und fordert darum unsere intensivste Mitarbeit, die unter den heutigen Umständen fast nur in der Beeinflussung des Geschäftsfilms bestehen kann. Wir müssen die Nachfrage regeln, schlechte Werke mit allen Mitteln ablehnen, boykottieren, gute kinematographische Schöpfungen aber durch Presse- und persönliche Propaganda fördern. Ihr stets waches Interesse für den Film und der Zusammenschluss der Gutgesinnten in Besucherorganisationen wird allmählich bessere Werke erzwingen. Sehr zu begrüssen ist die studentische Filmführung, die in Verbindung mit HH. Dr. Ch. Reinert, dem Redaktor des „Filmberaters“, steht. — Dank des Einflusses gebildeter Schichten ist bekanntlich das Niveau der Produktion ganz bedeutend gestiegen. Trotzdem dürfen wir den Blick nie vom Ideal lassen, und dieses heisst: Christlicher Ausdruck des Universums im Film, christliche Kultur durch und mit dem Film.

Josef Rast.

Um einen schweizerischen Filmpreis

Unlängst ging eine Nachricht durch die schweizerischen Zeitungen, es sei in der schweizerischen Filmkammer die Austeilung eines Filmpreises erwogen worden. Wenig früher wurde im Zürcher Stadtrat die Anregung für einen stadtzürcherischen Filmpreis abgelehnt mit der Begründung, ein solcher Preis müsse eigentlich von der Eidgenossenschaft ausgehen. Wir sind eher der Meinung, ein schweizerischer Preis und ein „Preis der Stadt Zürich“ würden einander nicht ausschliessen, sondern sie könnten sich vielmehr gegenseitig aufs beste ergänzen, indem der eine für die beste Gesamtleistung, der andere für den bedeutendsten Versuch zum Einsatz filmeigener Mittel (auch im Dokumentarfilm) eingesetzt würde. Nun, darüber mögen diejenigen entscheiden, welche die Mittel zu verteilen haben. Wichtig für die schweizerische Öffentlichkeit ist hingegen die Art, in welcher der Preis verteilt werden soll. Die einen wollen den Preis auf Grund des Projektes verteilen (nach Beurteilung des Drehbuches sowie des technischen und künstlerischen Mitarbeiterstabes), die andern wollen die endgültige Leistung, den Film selbst, beurteilt wissen. Wir wollen hier nur die Gefährlichkeit des

ersten Vorschlages andeuten: Abgesehen davon, dass dabei ein so gutes Projekt, wie z. B. dasjenige von „Maturareise“, immer noch einen ebenso mittelmässigen Film abgeben kann, wird dadurch nur die drohende Monopolstellung gewisser bewährter Häuser gestärkt, deren Verdienste wir damit nicht schmälern wollen; aber wir leben zum Glück noch in einer freien Eidgenossenschaft. Und unkompetente Filmlöwen, die zum vornherein auf den Preis verzichten wollen, kann man damit nicht hindern, unsere wertvollen Rohfilm-Bestände zu vergeuden. Ausserdem wird dadurch die Heranziehung des noch nicht bewährten Nachwuchses in einer Weise behindert, die der Blutauffrischung routinierter Arbeitsgruppen ebenfalls nicht förderlich ist. Bei der zweiten Lösung können bestehende Leistungen auch neuer Leute belohnt werden, die selbst für die Finanzierung ihres Werkes gesorgt haben, und es wird ihnen durch den Preis eine Weiterarbeit ermöglicht. Im ersten Fall hingegen wird die stärkere Produktionsgruppe der schwächeren rücksichtslos ihre guten Kräfte abjagen und auf die wirtschaftlich ungesunde Methode geraten, den Preis zum vornherein in die Gestehungskosten des Films einzuberechnen. Es ist gewiss schwerer, mit geringen Herstellungskosten künstlerisch Bedeutendes zu schaffen, als teure Filme industriell herzustellen. Aber die Bedeutung und die Zukunft schweizerischer Film-Leistungen kann nun einmal nicht in der glatten Konfektionsware liegen.

J. P. B.

Fragekasten

Unsere Initiative, im Filmbesucher einen Fragekasten zu eröffnen, hat Anklang gefunden. Bereits ist eine interessante Frage eingegangen, deren Beantwortung wir allerdings aus Platzmangel in dieser Nummer auf das nächste Mal verschieben müssen. Wir bitten also Heidi S. in L. um etwas Geduld.

Kurzbesprechungen Nr. 2

II. Für Alle:

Fourty little mothers (40 kleine Muttis). — Ed.

Amerikanische Neufassung des französischen Films „Le mioche“: Ein Lehrer nimmt ein Findelkind auf und hat damit in einer Mädchenschule grosse Schwierigkeiten, bis die Mutter des Kleinen sich wiederfindet. Herzliche Unterhaltung.

Reaching for the sun (Der Draufgänger von Michigan). — Ed.

Ein Muschelfischer geht in die Stadt, um das Geld für einen Aussenbord-Motor zu verdienen, findet aber eine Frau. Er gibt sich Mühe, ein guter Familienvater zu sein, obschon es ihn in die Wälder zieht; es braucht einen schweren Arbeitsunfall, bis die Frau merkt, dass sie mit ihrem Mann in seine Heimat gehört. Anspruchslose und doch ernsthafte Unterhaltung. (Eine Entkleidungsszene, an sich harmlos, dürfte je nach Verhältnissen vielleicht doch entfernt werden.)

Keep'em flying (Wir zwei vom Fliegerkorps). — Ed.

Militärschwank aus einer amerikanischen Militärfliegerschule, mit den zwei Dummköpfen Abbott und Costello, Fliegern, zwei hässlichen und einem hübschen Mädchen. Tempo, Fliegerkunststücke, Verrücktheit, etwas Parade und Schlagermusik, kurz wirbelnde Unterhaltung.